

Antrag

der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Home-Office in der Landesverwaltung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch vor dem Lockdown im Rahmen der Corona-Pandemie in den einzelnen Landesbehörden der Anteil der Beschäftigten war, die mobiles Arbeiten oder sonst irgendeine Form von Home-Office, Telearbeit oder Heimarbeit nutzten, jeweils aufgeschlüsselt nach Behörde in absoluten Zahlen und in Prozent und nach Geschlecht;
2. wie während des Lockdown gewährleistet werden konnte, dass plötzlich deutlich mehr Beschäftigte als bisher von zu Hause oder sonst mobil arbeiten können;
3. welche Regelungen zu den verschiedenen Formen des Arbeitens ohne Präsenz im Büro wie mobiles Arbeiten oder alle Formen des Home-Office in den einzelnen Behörden des Landes bestehen, vor allem unter welchen Voraussetzungen Beschäftigte dies jeweils beantragen bzw. vereinbaren können und ob es eine Höchstzahl an solchen Arbeitsplätzen gibt;
4. wie die Landesregierung es bewertet, dass dies in den einzelnen Behörden sehr unterschiedlich geregelt sein kann und ob hier einheitliche Vorgaben erfolgen sollen und warum eine einheitliche Regelung abgelehnt bzw. befürwortet wird;
5. wie sie die Erfahrungen mit den verschiedenen Formen des nicht am Arbeitsplatz präsenten Arbeitens z. B. über mobiles Arbeiten oder Home-Office aus dem Corona-Lockdown bewertet und ob sie der Auffassung ist, dass hierdurch eine höhere Akzeptanz für diese Form der Arbeitserbringung in der Landesverwaltung entstanden ist und dies in Zukunft mehr möglich gemacht werden wird;

6. wie sie die Rolle des Home-Office oder anderer Formen des nicht am Arbeitsplatz präsenten Arbeitens im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bewertet.

23.06.2020

Stickelberger, Binder, Hinderer, Weber, Born SPD

Begründung

Durch den Lockdown wegen der Corona-Pandemie wurde bundes- und sogar weltweit in viel stärkerem Maße mobiles Arbeiten oder sonstige Formen von Home-Office, Telearbeit oder Heimarbeit genutzt, als dies bisher der Fall war. Der Antrag dient dazu, zu beleuchten, inwieweit dies bereits vorher in der Landesverwaltung üblich und akzeptiert war und wie sich das evtl. verändert hat und ob es diesbezüglich Unterschiede zwischen den einzelnen Behörden der Landesverwaltung gibt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Juli 2020 Nr. IM5-0141.5-30/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie hoch vor dem Lockdown im Rahmen der Corona-Pandemie in den einzelnen Landesbehörden der Anteil der Beschäftigten war, die mobiles Arbeiten oder sonst irgendeine Form von Home-Office, Telearbeit oder Heimarbeit nutzten, jeweils aufgeschlüsselt nach Behörde in absoluten Zahlen und in Prozent und nach Geschlecht;*

Zu 1.:

Aufgrund der kurzen Frist zur Stellungnahme hat das federführende Innenministerium die Erhebung schwerpunktmäßig auf die Ministerien, Landesober- und Landesmittelbehörden sowie auf den nachgeordneten Bereich des Justizministeriums beschränkt. Sollte die Stellungnahme die Fragen der Abgeordneten nicht in ausreichender Form beantworten, wird das Innenministerium eine entsprechende Abfrage durchführen und die Ergebnisse nachreichen.

Als zeitliche Orientierung hinsichtlich des Beginns der Kontaktbeschränkungen diene die erste Fassung der CoronaVO vom 16. März 2020 (GBl. S. 117). Sofern nicht anders angegeben beziehen sich die gemachten Angaben somit auf einen Zeitraum oder Stichtag zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 15. März 2020.

Der Anteil der Beschäftigten in den Ministerien, Landesober- und Landesmittelbehörden sowie im nachgeordneten Bereich des Justizministeriums, die mobiles Arbeiten oder sonst irgendeine Form von Home-Office, Telearbeit oder Heimarbeit nutzen, jeweils aufgeschlüsselt nach Behörde in absoluten Zahlen und in Prozent und nach Geschlecht, kann der *Anlage I* entnommen werden.

2. wie während des Lockdown gewährleistet werden konnte, dass plötzlich deutlich mehr Beschäftigte als bisher von zu Hause oder sonst mobil arbeiten können;

Zu 2.:

Die Kontaktbeschränkungen im Zuge der Pandemie führten nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch in weiten Teilen der öffentlichen Verwaltung zwangsweise zu einer schlagartigen Verlagerung der Arbeit aus dem Büro ins heimische Wohn- oder Arbeitszimmer.

In der Stellungnahme zum Antrag der Abgeordneten Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – IT-Kapazität für Home-Office in den Landesministerien und obersten Landesbehörden während der Corona-Krise (Drucksache 16/7952) des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration wurde bereits dargelegt, dass der überwiegende Teil des Personals der Ministerien und obersten Landesbehörden bereits vor der Corona-Krise mit Notebook und VPN-Zugang ausgestattet war und daher in der Lage war, ab Beginn der Corona-Krise im Home-Office zu arbeiten.

Die rasche und erfolgreiche Migration eines Großteils der Mitarbeitenden an den heimischen Arbeitsplatz ist nicht nur eine Leistung der sehr flexibel agierenden Organisationseinheiten in den einzelnen Dienststellen, sondern beruht auch auf Maßnahmen, die die dezentralen IT-Referate und die BITBW in der Zeit vor Corona erbracht haben. Sie ist daher auch ein Erfolg der IT-Neuordnung.

3. welche Regelungen zu den verschiedenen Formen des Arbeitens ohne Präsenz im Büro wie mobiles Arbeiten oder alle Formen des Home-Office in den einzelnen Behörden des Landes bestehen, vor allem unter welchen Voraussetzungen Beschäftigte dies jeweils beantragen bzw. vereinbaren können und ob es eine Höchstzahl an solchen Arbeitsplätzen gibt;

Zu 3.:

In der Gesamtbetrachtung der verschiedenen Behörden wird deutlich, dass es in den Ministerien, Landesober- und Landesmittelbehörden unterschiedliche Regelungen gibt, die sich an den jeweiligen dienstlichen Anforderungen und den Verhältnissen in den Dienststellen und bei den Mitarbeitenden orientieren.

Im Wesentlichen werden zwei Modelle unterschieden:

- 1) Telearbeit: Ein Arbeitsplatz, der aufgrund einer Dienstvereinbarung und einer anschließenden Einzelvereinbarung zwischen Dienststelle und Mitarbeitendem die Wahrnehmung der Dienstgeschäfte am eigenen Wohnort ermöglicht.
- 2) Mobiles Arbeiten (o. ä.): Ein Arbeitsplatz, der aufgrund einer Dienstvereinbarung oder einer sonstigen internen Regelung (o. ä.) die Wahrnehmung der Dienstgeschäfte an beliebigen Orten ermöglicht.

Die Voraussetzungen für die Nutzung von Telearbeit oder mobilem Arbeiten unterscheiden sich zwischen den Dienststellen. Dies liegt letztlich in der Organisationshoheit der einzelnen Dienststellen und schafft ein hohes Maß an Flexibilität für die genannten Arbeitsmodelle, stets im Einklang mit den Interessen der Behörden auf der einen, aber nicht zuletzt der Mitarbeitenden auf der anderen Seite.

Eine Höchstzahl ist in der Regel nicht vorgesehen, allerdings ist die Gewährung immer an die Prämisse eines reibungslosen Dienstbetriebs geknüpft.

Eine detaillierte Übersicht über die Regelungen zu den verschiedenen Formen des Arbeitens ohne Präsenz im Büro wie mobiles Arbeiten oder alle Formen des Home-Office in den Ministerien, Landesober- und Landesmittelbehörden des Landes, unter welchen Voraussetzungen Beschäftigte dies jeweils beantragen

bzw. vereinbaren können und ob es eine Höchstzahl an solchen Arbeitsplätzen gibt, kann der *Anlage II* entnommen werden.

4. wie die Landesregierung es bewertet, dass dies in den einzelnen Behörden sehr unterschiedlich geregelt sein kann und ob hier einheitliche Vorgaben erfolgen sollen und warum eine einheitliche Regelung abgelehnt bzw. befürwortet wird;

Zu 4.:

Aus der Sicht der Landesregierung ist es nicht erforderlich, einheitliche Regelungen zu schaffen. Es obliegt der Organisationshoheit einer jeden Dienststelle, wie sie die Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse regelt. Eine einheitliche Regelung für alle Behörden würde insbesondere den berechtigten Interessen der unterschiedlichen Behörden sowie deren Beschäftigten an einem möglichst hohen Flexibilisierungsgrad – im Einklang mit dem Aufgabenfeld der jeweiligen Dienststelle und dem Aufgabenspektrum des Mitarbeitenden – zuwiderlaufen.

5. wie sie die Erfahrungen mit den verschiedenen Formen des nicht am Arbeitsplatz präsenten Arbeitens z. B. über mobiles Arbeiten oder Home-Office aus dem Corona-Lockdown bewertet und ob sie der Auffassung ist, dass hierdurch eine höhere Akzeptanz für diese Form der Arbeitserbringung in der Landesverwaltung entstanden ist und dies in Zukunft mehr möglich gemacht werden wird;

Zu 5.:

Bis zum März 2020 wurde die Möglichkeit der Arbeit von zu Hause aus vor allem von Beschäftigten in Sondersituationen genutzt, beispielsweise von Pflegenden, von jungen Eltern oder Mitarbeitenden in besonderen Lebenslagen. Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass sich Home-Office als Form des Arbeitens auch darüber hinaus anbietet.

Die Akzeptanz gegenüber dem Home-Office ist hoch. Viele Befürchtungen und auch Berührungsängste gegenüber den „neuen“ Techniken (z. B. Skype, etc.) wurden in den letzten Monaten abgebaut. Der Anteil der Arbeit vom Home-Office wird voraussichtlich nicht mehr auf den Stand vor der Corona-Krise zurückgehen – mit der schrittweisen Rückkehr zur Normalität wird es aber auch keine „Home-Office-Only“-Arbeitswelt geben.

Das Gesamtbild der Erfahrungen der verschiedenen Ressorts unterstreicht dies und macht deutlich, dass die gesammelten Erfahrungen mit dem Home-Office positiv sind. Nach einer unvermeidbaren Eingewöhnungsphase hatten sich die Prozesse schnell eingespielt.

Zu den positiven Aspekten der coronabedingten Arbeit im Home-Office zählt beispielsweise die gesteigerte Effizienz und Flexibilität durch den Wegfall der Fahrten zur Dienststelle. Damit ist auch eine Verbesserung der Umweltbilanz und des individuellen CO₂-Fußabdrucks verbunden. Verschiedentlich wurde auch deutlich, dass das konzentrierte Arbeiten durch das Home-Office tendenziell verbessert wurde, wobei dies von den persönlichen Lebensumständen der Mitarbeitenden abhängig sein dürfte.

Zu den negativen Aspekten der coronabedingten Arbeit im Home-Office zählen die mitunter einschneidende Einschränkung persönlicher sozialer Kontakte und zumindest in Teilen ein erhöhter Abstimmungsbedarf. Vereinzelt gab es auch Rückmeldungen zu Schulungen und größeren Besprechungen, die über Videokonferenzsysteme zwar grundsätzlich möglich, aber in Form eines Präsenztermins als angenehmer bzw. produktiver beschrieben worden sind.

Es kann zudem davon ausgegangen werden, dass nach der flächendeckenden Einführung der E-Akte BW und der eAkte der Justiz im Rahmen des eJustice-Programms die gesamten Geschäftsprozesse umfassend elektronisch abgebildet werden und der Unterschied zwischen einer Präsenztätigkeit und einer Aufgabewahrnehmung im Home-Office noch geringer werden wird.

Die Investitionen in die mobile Ausstattung der Mitarbeitenden der Landesverwaltung und in die technologische Infrastruktur im Allgemeinen sind gleichzeitig

auch Investitionen in die Zukunft. Die Ausstattung soll grundsätzlich weiterhin vorgehalten werden. Da die Pandemie nicht vorbei ist, haben die Mitarbeitenden auch weiterhin die Möglichkeit, nach den Vorgaben und im Einvernehmen mit ihren Dienststellen mobiles Arbeiten oder eine andere Form von Home-Office, Telearbeit oder Heimarbeit zu nutzen bzw. im Falle einer Verschärfung der Kontaktbeschränkungen wieder auf diese Möglichkeit zurückzugreifen.

Nach der Beendigung der Krise beabsichtigt die Landesregierung, die Auswirkungen und gemachten Erfahrungen der unterschiedlichen Arbeitsformen gründlich zu analysieren. Darauf aufbauend lassen sich dann auch fundierte Entscheidungen treffen.

6. wie sie die Rolle des Home-Office oder anderer Formen des nicht am Arbeitsplatz präsenten Arbeitens im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bewertet.

Zu 6.:

In mobilen Arbeitsformen liegt ein großes Potenzial für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Home-Office schafft Freiräume für Familienzeit. Es erleichtert auch den Wiedereinstieg ins Berufsleben und erhöht die persönliche Arbeitszufriedenheit und die Produktivität. Zudem ermöglicht es eine flexiblere Zeiteinteilung und verringert Fehlzeiten. Dabei wird nach ersten Erfahrungen die Mischform zwischen Präsenz und Home-Office am besten von den Mitarbeitenden bewertet. Home-Office-Modelle dürften durch die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigern.

In Vertretung

Krebs

Ministerialdirektor

Anlage I (zu Frage 1)

StM	Bezeichnung	Abs.	In %
Staatsministerium Baden-Württemberg (StM)	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	302	100
	Davon Telearbeit genutzt (weiblich):	50	16,56
	Davon Telearbeit genutzt (männlich):	17	5,63
	Davon Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Summe in Telearbeit genutzt:	67	22,19
	Bei den Zahlen gilt es zu berücksichtigen, dass es sich bei den zuvor genannten Arbeitsplätzen ausschließlich um beantragte Telearbeitsplätze handelt. Grundsätzlich besteht für alle Mitarbeitenden des Staatsministeriums die Möglichkeit des mobilen Arbeitens - auch außerhalb der beantragten Telearbeitsplätze. So wurde die Möglichkeit des mobilen Arbeitens während der Corona-Krise im Schnitt von 74,75 Prozent der Beschäftigten genutzt.		

IM	Bezeichnung	Abs.	In %
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden- Württemberg (IM)	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	647	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	117	18,08
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	141	21,79
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	258	39,88
	Anzahl der Beschäftigten (gesamt):	590	100
BITBW	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	151	25,59
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	327	55,42
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	478	81,02
	Hinweise: Die Angaben basieren auf einer Auswertung zum Stichtag 15.03.2020.		
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	2501	100
Regierungspräsidium Stuttgart	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	475	18,99
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	214	8,56
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	689	27,55
IM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %

Regierungspräsidium Karlsruhe	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	1822	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	145	7,96
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	90	4,94
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	235	12,90
Regierungspräsidium Freiburg	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	1760	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	165	9,38
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	142	8,07
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	307	17,44
Regierungspräsidium Tübingen	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	1660	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	401	24,16
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	285	17,17
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	686	41,33

IM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	85	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	0	0,00
Landesfeuerwehrschule	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	3	3,53
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	3	3,53
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	29590	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	-	-
Dienststellen und Einrichtungen der Polizei	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	-	-
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	-	-
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	200	0,68
	Hinweise: Die Beschäftigten der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (ohne Beamtinnen und Beamte in Ausbildung) nutzen die Möglichkeit der alternierenden Telearbeit. Ein Mengengerüst der statistischen Daten hinsichtlich geschlechtsspezifischer Differenzierung liegt dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration - Landespolizeipräsidium nicht vor.		

IM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %
Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV)	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	403	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	9	2,23
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	0,25
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	10	2,48
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	62	100
Logistikzentrum Baden- Württemberg (LZBW)	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	7	11,29
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	7	11,29
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	14	22,58
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	15	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	6,67
Haus der Heimat des Landes Baden- Württemberg	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	6,67

IM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %
Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa (IVDE)	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	10	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	0	0,00
Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde (IdGL)	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	10	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	2	20,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	10,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	3	30,00

JuM	Bezeichnung	Abs.	In %
	Hinweis: Es wurden nur die Dienststellen aufgeführt, die mind. einen mob. Arbeitsplatz oder Telearbeitsplatz zur Verfügung stellen. Zusätzlich zu den unten genannten, auf Individualvereinbarungen basierenden Tele- und mobilen Arbeitsplätzen, sind ca. 1.800 weitere mobile Arbeitsplätze verfügbar. Die Notwendigkeit mobilen Arbeitens ist bei diesen entweder in der Tätigkeit selbst angelegt oder erfolgt im Rahmen der nichterlichen Unabhängigkeit.		
Ministerium der Justiz und für Europa (JuM)	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	279	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	63	22,58
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	32	11,47
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	31	11,11
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
Amtsgericht Achern	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	76	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	5	6,58
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	5	6,58
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
AG Backnang	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	50	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	2,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	2,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
AG Bad Mergentheim	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	27	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	3,70
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	3,70
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00

JuM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	267	100
AG Böblingen	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	7	2,62
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	6	2,25
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	0,37
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	125	100
AG Emmendingen	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	20	16,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	18	14,40
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	2	1,60
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	100	100
AG Esslingen	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	3	3,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	2	2,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	1,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	253	100
AG Freiburg	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	8	3,16
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	7	2,77
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	0,40
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00

JuM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %
AG Freudenstadt	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	43	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	2,33
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	2,33
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
AG Heidelberg	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	147	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	2	1,36
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	0,68
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	0,68
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
AG Heilbronn	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	305	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	15	4,92
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	14	4,59
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	0,33
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
AG Karlsruhe	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	219	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	2	0,91
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	2	0,91
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00

JuM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %
AG Karlsruhe-Durlach	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	34	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	2,94
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	2,94
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	38	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	2,63
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	2,63
AG Kirchh./T.	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	67	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	1,49
AG Konstanz	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	1,49
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	42	100
AG Leonberg	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	2,38
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	2,38
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00

JuM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	97	100
AG Lörrach	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	3	3,09
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	3	3,09
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	364	100
AG Mannheim	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	14	3,85
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	13	3,57
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	0,27
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	102	100
AG Maulbronn	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	10	9,80
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	7	6,86
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	3	2,94
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	50	100
AG Mosbach	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	2	4,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	2	4,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00

JuM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %
AG Nürtingen	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	95	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	1,05
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	1,05
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
AG Oberndorf	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	33	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	3,03
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	3,03
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
AG Pforzheim	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	139	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	8	5,76
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	8	5,76
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
AG Ravensburg	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	135	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	4	2,96
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	3	2,22
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	0,74
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00

JuM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	116	100
AG Schw. Gmünd	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	0,86
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	0,86
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	105	100
AG Sigmaringen	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	13	12,38
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	10	9,52
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	3	2,86
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	37	100
AG Sinsheim	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	2,70
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	2,70
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	15	100
AG Staufen	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	2	13,33
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	2	13,33
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00

JuM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	375	100
AG Stuttgart	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	19	5,07
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	17	4,53
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	2	0,53
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	113	100
AG Stuttgart- Bad Cannstatt	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	0,88
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	0,88
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	62	100
AG Tauberbischofsheim	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	4	6,45
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	3	4,84
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	1,61
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	62	100
AG Tettnang	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	1,61
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	1,61
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00

JuM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %
AG Titisee-Neustadt	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	13	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	7,69
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	7,69
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
AG Tuttlingen	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	50	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	4	8,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	3	6,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	2,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
AG Überlingen	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	35	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	2,86
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	2,86
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
AG Ulm	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	188	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	3	1,60
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	3	1,60
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00

JuM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %
AG Villingen-Schwenningen	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	152	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	6	3,95
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	6	3,95
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
AG Waiblingen	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	179	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	8	4,47
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	7	3,91
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	0,56
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
AG Waldshut-Tiengen	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	59	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	1,69
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	1,69
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
Arbeitsgericht Stgt.	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	96	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	1,04
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	1,04
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00

JuM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %
LG Hechingen	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	32	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	2	6,25
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	2	6,25
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
LG Heidelberg	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	83	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	1,20
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	1,20
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
LG Heilbronn	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	101	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	3	2,97
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	3	2,97
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
LG Karlsruhe	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	186	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	5	2,69
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	5	2,69
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00

JuM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %
LG Mannheim	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	136	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	7	5,15
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	7	5,15
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
LG Offenburg	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	61	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	1,64
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	1,64
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
LG Ravensburg	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	71	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	4	5,63
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	3	4,23
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	1,41
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
LG Rottweil	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	50	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	2	4,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	2,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	2,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00

JuM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	398	100
LG Stuttgart	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	18	4,52
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	14	3,52
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	4	1,01
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	77	100
LG Ulm	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	1,30
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	1,30
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	34	100
LG Waldshut-Tiengen	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	2,94
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	2,94
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	224	100
OLG Karlsruhe	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	17	7,59
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	14	6,25
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	3	1,34
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00

JuM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %
OLG Stuttgart	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	508	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	60	11,81
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	45	8,86
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	15	2,95
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	52	100
SG Freiburg	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	1,92
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	1,92
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	39	100
SG Heilbronn	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	2,56
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	2,56
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	39	100
SG Ulm	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	2	5,13
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	2,56
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	2,56
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00

JuM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %
StA Freiburg ZSt. Lörrach	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	50	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	2,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	2,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
StA Heilbronn	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	119	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	5	4,20
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	5	4,20
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
StA Karlsruhe ZSt. Pforzheim	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	46	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	3	6,52
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	3	6,52
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
StA Mannheim	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	153	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	2	1,31
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	0,65
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	0,65
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00

JuM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	33	100
StA Mosbach	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	3,03
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	3,03
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	80	100
StA Ravenburg	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	4	5,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	2	2,50
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	2	2,50
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	401	100
StA Stuttgart	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	16	3,99
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	12	2,99
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	4	1,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	89	100
StA Tübingen	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	2	2,25
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	2	2,25
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00

JuM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	81	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	2	2,47
StA Ulm	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	1,23
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	1,23
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	138	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	2	1,45
VG Karlsruhe	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	0,72
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	0,72
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	149	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	2	1,34
VG Stuttgart	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	2	1,34
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	72	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	3	4,17
VGH	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	2	2,78
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	1,39
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00

JuM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %
JVA Bruchsal	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	361	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	0,28
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	0,28
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
JVA Heimsheim	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	238	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	0,42
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	0,42
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
JVA Konstanz	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	68	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	1,47
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	1,47
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
JVA Mannheim	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	321	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	0,31
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	0,31
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00

JuM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	263	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	0,38
JVA Offenburg	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	0,38
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	96	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	1,04
JVA Rottweil	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	1	1,04
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	193	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	0,52
JVA Schwäbisch Hall	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	0,52
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	18	100
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	1	5,56
Bildungszentrum Justizvollzug Baden- Württemberg	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	0	0,00
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	1	5,56
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00

FM	Bezeichnung	Abs.	In %
<p>Hinweis: In der Übersicht sind ausschließlich die auf der Grundlage von Dienstvereinbarungen genehmigte Anzahl der Telearbeitsplätze enthalten. Darüber hinaus können die Beschäftigten mittels UMITS- oder WLAN-Zugang - personalisiert oder mit Pool-Lösungen - auch mobil arbeiten (z.B. in auswärtigen Besprechungen, kurzfristige familiäre Betreuungssituationen). Die Benennung dieser (zusätzlichen) Zugangsmöglichkeiten würde zu ungenauen Werten führen, da es zu Doppelungen kommen könnte.</p>			
Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg (FM) (und nachgeordneter Bereich)	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	363	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	56	15,43
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	34	9,37
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	90	24,80
Oberfinanzdirektion (ohne Bundesbau)	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	1.228	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	193	15,72
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	154	12,54
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	347	28,26
Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	1.179	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	240	20,36
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	49	4,16
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	289	24,52

FM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	721	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	110	15,26
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	50	6,93
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	160	22,19
Vermögen und Bau Baden-Württemberg	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	1.917	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	275	14,35
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	160	8,35
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	435	22,69
Bundesbau Baden-Württemberg	Aufgrund der Struktur der Betriebe Vermögen und Bau Baden-Württemberg bzw. Bundesbau Baden-Württemberg konnte nicht zwischen den Betriebsleitungen und den jeweiligen Ämtern differenziert werden (Stichwort: VwV-Statut VB-BW vom 01.07.2015, Ziff. 2: "Der Betrieb stellt eine aus der Betriebsleitung und den Ämtern bestehende Einheit dar."):		
	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	724	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	77	10,64
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	47	6,49
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	124	17,13
	Aufgrund der Struktur der Betriebe Vermögen und Bau Baden-Württemberg bzw. Bundesbau Baden-Württemberg konnte nicht zwischen den Betriebsleitungen und den jeweiligen Ämtern differenziert		

FM (Fortsetzung)	Bezeichnung	Abs.	In %
	werden (Stichwort: VwV-Statut VB-BW vom 01.07.2015, Ziff. 2: "Der Betrieb stellt eine aus der Betriebsleitung und den Ämtern bestehende Einheit dar:").		

KM	Bezeichnung	Abs.	In %
Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg (KM)	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	386	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	28	7,25
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	20	5,18
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	48	12,44
Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	583	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	111	19,04
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	74	12,69
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	185	31,73
	<small>Hinweise: Das ZSL hat seinen Betrieb erst ab Juni 2019 in einem eigenen Gebäude aufgenommen. Bis zum September 2019 wurden sukzessive die Beschäftigten aus anderen Einrichtungen an das ZSL versetzt. Manche dieser Beschäftigten verfügten aus ihren vorherigen Dienststellen über die Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Da das Gebäude des ZSL im September 2019 durch einen massiven Wasserschaden betroffen war und in der Folgezeit nicht mehr nutzbar war, wurden ab September nach und nach viele Beschäftigte so ausgestattet, dass sie die Möglichkeit des mobilen Arbeitens hatten. Diese Möglichkeit wurde dann auch weitgehend von den Beschäftigten genutzt.</small>		

MWK	Bezeichnung	Abs.	In %
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK)	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	341	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	59	17,30
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	19	5,57
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	78	22,87
	Das Mobile Arbeiten findet in Absprache mit den jeweiligen Referats- bzw. Abteilungsleitungen statt und wird numerisch nicht erfasst. Die Zahlen beziehen sich daher ausschließlich auf Telearbeit.		
Landesarchiv Baden- Württemberg	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	317	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	14	4,42
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	12	3,79
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	26	8,20

UM	Bezeichnung	Abs.	In %
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM)	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	475	100
	Summe mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt (m/w/d):	143	30,11
	Zahlen bezüglich der Gewährung von mobilem Arbeiten bezogen auf das Geschlecht liegen nicht vor.		
Nationalpark Schwarzwald (NLP)	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	126	100
	Summe mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt (m/w/d):	70	55,56
	Zahlen bezüglich der Gewährung von mobilem Arbeiten bezogen auf das Geschlecht liegen nicht vor.		
Landesanstalt für Umwelt Baden- Württemberg (LUBW)	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	534	100
	Summe mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt (m/w/d):	114	21,35
	Zahlen bezüglich der Gewährung von mobilem Arbeiten bezogen auf das Geschlecht liegen nicht vor.		
WM	Bezeichnung	Abs.	In %
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden- Württemberg (WM)	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	455	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	95	20,88
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	48	10,55
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe</u> mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:	143	31,43

SM	Bezeichnung	Abs.	In %
Ministerium für Soziales und Integration Baden- Württemberg (SM)	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	387	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	94	24,29
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	33	8,53
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:</u>	127	32,82
	<small>Stichtag war 31.12.2019. Hinsichtlich der Zahlen wird zudem auf die L.T-Drs. 16/8148 verwiesen. Zu mobilen Arbeitsplätzen wurde keine Statistik geführt. Technisch können alle IT-Arbeitsplätze mobil genutzt werden.</small>		

MLR	Bezeichnung	Abs.	In %
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	500	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	137	27,40
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	108	21,60
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:</u>	245	49,00
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	580	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	85	14,66
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	99	17,07
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:</u>	184	31,72

VM	Bezeichnung	Abs.	In %
Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM)	Anzahl der Beschäftigten (Gesamt):	290	100
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (weiblich):	34	11,72
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (männlich):	23	7,93
	Davon mob. Arbeitsplatz oder Telearbeit genutzt (divers):	0	0,00
	<u>Summe mob. Arbeitsplatz oder in Telearbeit genutzt:</u>	57	19,66
	Daten beziehen sich auf einen festen alternierenden Telearbeitsplatz; Daten zum situativen mobilen Arbeiten werden nicht erfasst.		

Anlage II (zu Frage 3)**Staatsministerium Baden-Württemberg (StM)**

Regelung für Telearbeit:

- Telearbeit wird auf Antrag gewährt.
- Beantragungsgründe
 - o Betreuung von mind. 1 Kind unter 18 Jahren
 - o Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger (z.B. Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, Geschwister)
 - o Schwerbehinderung oder eine gleichgestellte Behinderung
 - o Berücksichtigung sonstiger vergleichbarer Umstände (z.B. Wegstrecke und Zeit in Verbindung mit der Arbeitszeit) möglich
- Mindestens 40 % der vereinbarten Wochenarbeitszeit ist in der Dienststelle zu erbringen.
- Telearbeitende stellen Wohnfläche, Büromöbel und Telefon-/Datenanschluss zur Verfügung
- Dienststelle stellt technische Ausstattung (z.B.: Monitor, Dockingstation, Laptop, Tastatur/Maus und ggf. Drucker) zur Verfügung

Regelung Heimarbeit:

Darüber hinaus besteht für alle Bedienstete an Brückentagen, während der Schulferien und in Ausnahmefällen, z.B. aufgrund der familiären Situation grundsätzlich die Möglichkeit, mobil zu arbeiten. Diese bedarf nur der mündlichen Genehmigung des Vorgesetzten.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (IM)

Im Innenministerium wird zwischen der Telearbeit und dem mobilen Arbeiten unterschieden. Grundlage für die Gewährung von Telearbeit ist eine zwischen dem örtlichen Personalrat des Innenministeriums und der Hausspitze getroffene Dienstvereinbarung zur Telearbeit. In einer Einzelvereinbarung werden jeweils feste

- 2 -

Tage festgelegt, an denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alternierend zu Hause oder im Innenministerium arbeiten. Für Aufgabenbereiche, bei denen besonders schutzbedürftige personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist Telearbeit ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vereinbarung gilt im Innenministerium aktuell in der Regel drei Jahre.

Das mobile Arbeiten läuft derzeit im Innenministerium in einem Pilotprojekt. Die Referatsleitung trifft mit der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter eine individuelle Vereinbarung. Unter mobilem Arbeiten ist das gelegentliche Arbeiten im Homeoffice oder aufgabenbedingt auch während Dienstreisen zu verstehen.

Für beide Formen gibt es keine speziellen Zugangsvoraussetzungen, außer dass sich das Arbeitsgebiet eignen muss. Eine Höchstzahl an solchen Arbeitsplätzen gibt es für beide Arbeitsformen nicht.

BITBW

Regelungen zum mobilen Arbeiten:

Die BITBW verfügt über eine Dienstvereinbarung, die das mobile Arbeiten großzügig seit 2018 regelt (Stand: 05.03.2018).

Im Rahmen dieser Dienstvereinbarung wurde die Möglichkeit zur Teilnahme am mobilen Arbeiten deutlich ausgeweitet. Das mobile Arbeiten ist ein fester Bestandteil der Arbeitszeitregelungen in der BITBW. Auf Grundlage dieser Dienstvereinbarung ist neben der alternierenden Telearbeit auch das unregelmäßige mobile Arbeiten in konkreter Absprache mit der zuständigen Führungskraft ein wichtiger Bestandteil der flexiblen Arbeitszeitregelungen in der BITBW.

Voraussetzungen für mobiles Arbeiten:

Grundsätzlich steht allen Mitarbeitenden das mobile Arbeiten offen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- das Aufgabengebiet muss für mobiles Arbeiten geeignet sein,
- die persönlichen Voraussetzungen sind gegeben (u. a. abgeschlossene Einarbeitung und gute fachliche Kenntnisse, Zuverlässigkeit, Termintreue),

- 3 -

- ein geeignetes Umfeld, in dem ungestört außerhalb der BITBW gearbeitet werden kann, ist vorhanden.

Durchschnittlich sollten mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitstage in der Dienststelle erbracht werden.

Beantragung des mobilen Arbeitens:

Die Teilnahme am mobilen Arbeiten setzt eine Beantragung voraus. In dem Antragsvorgang bestätigt die jeweilige Führungskraft das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen. Der/die Mitarbeitende verpflichtet sich vor der Genehmigung des mobilen Arbeitens zur Einhaltung des Daten- und Geheimschutzes sowie der Vorgaben zum Arbeitsschutz. Wenn mobiles Arbeiten genehmigt worden ist, wird eine Vereinbarung über die durchschnittliche Anzahl der mobil zu arbeitenden Tage mit der Dienststelle geschlossen. Wann die Mitarbeitenden von zuhause aus arbeiten, erfolgt in direkter Absprache mit der Führungskraft.

Eine Höchstzahl an entsprechenden Arbeitsplätzen ist nicht vorgesehen. Es gilt jedoch stets zu berücksichtigen, dass die Funktionsfähigkeit eines Referates durch mobiles Arbeiten zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt sein darf.

Aufgrund der Kurzfristigkeit und zugunsten schneller Entscheidungswege wurde das formale Antragsverfahren während der Corona-Pandemie stark vereinfacht. Die bereits vorhandenen positiven Erfahrungen konnten für die BITBW bestätigt werden. Richtungsweisend wird in Erwägung gezogen, das mobile Arbeiten als Regel für die Beschäftigten der BITBW zu institutionalisieren.

Regierungspräsidium Stuttgart

Beim Regierungspräsidium Stuttgart wurden zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur flexibleren Arbeitsplatzgestaltung Richtlinien zur Genehmigung von Telearbeit entwickelt, die zu beachten sind. Es ist ein förmliches Antragsverfahren vorgesehen. Die Telearbeitsplatzvereinbarung enthält die jeweilige individuelle Festlegung für die Beschäftigten (insb. Arbeitstage und Ausstattung).

- 4 -

Beim RP Stuttgart muss ein Telearbeitsplatz schriftlich beantragt werden. Die Vorgesetzten müssen prüfen, ob sie der beantragten Einrichtung eines Telearbeitsplatzes zustimmen können. Im Einzelfall dürfen dienstliche Interessen nicht entgegenstehen. Ein Anspruch auf Einrichtung besteht grundsätzlich nicht.

Beim Regierungspräsidium Stuttgart ist derzeit keine Deckelung der Telearbeitsplätze vorgesehen.

Regierungspräsidium Karlsruhe

Für die Telearbeit ist zwischen Dienststelle und Personalvertretung eine Dienstvereinbarung Telearbeit abgeschlossen. Die Möglichkeit der Telearbeit steht grundsätzlich bei persönlicher Eignung jedem offen, wenn auch der Dienstposten geeignet ist. Es ist eine Höchstzahl von 150 Telearbeitsplätzen festgelegt, für Notfälle können Notfalltelearbeitsplätze eingerichtet werden. Soweit die Ressourcen erschöpft sind, wird eine Auswahl nach sozialen Kriterien getroffen.

Für das mobile Arbeiten ist eine Dienstvereinbarung in Vorbereitung, in die auch die Erfahrungen aus der Pandemielage einfließen soll.

Regierungspräsidium Freiburg

Das Regierungspräsidium Freiburg ermöglicht Beschäftigten Telearbeit im Wesentlichen nach der Dienstvereinbarung über die Durchführung von alternierender Telearbeit (DV-Telearbeit) vom 21.12.2016. Daneben existieren aber auch individuelle Formen des mobilen Arbeitens.

Voraussetzung für Telearbeit nach der Dienstvereinbarung ist, dass keine dienstlichen Interessen entgegenstehen und die Funktionsfähigkeit der Organisationseinheit gewährleistet ist. Der Aufgabengereich muss für die Telearbeit geeignet sein, insbesondere:

- Eignung zur IT-gestützten Aufgabenerledigung
- geringer Anteil an persönlicher, insbesondere spontaner Kommunikation innerhalb der Dienststelle

- 5 -

- seltene Verarbeitung von Informationen, die ihrer Natur nach oder auf Grund ihrer Einstufung besonders vertraulich zu behandeln sind. Tätigkeiten die der besonderen Geheimhaltung bedürfen, sind nicht telearbeitsgeeignet
- ergebnisorientierte Kontrollierbarkeit der Arbeitsergebnisse

Die Beschäftigten müssen persönlich für die Telearbeit geeignet sein. Dies beinhaltet:

- Eignung zum selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten nach Zielvorgaben, Selbstorganisation, Selbstdisziplin, selbständige Zielverfolgung
- Flexibilität und Anpassungsfähigkeit für die selbständige Nutzung neuer Abstimmungsmethoden und neuer Techniken
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sicherer Umgang mit den Telekommunikationsmitteln

Darüber hinaus müssen erfüllt sein

- eine Beschäftigungsdauer von in der Regel mindestens 2 Jahre ab Aufnahme der Telearbeit.

Bei kürzeren Arbeitsverhältnissen können in begründeten Fällen Ausnahmen zugelassen werden:

- eine Beschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit
- die Tätigkeit auf dem Dienstposten muss seit mindestens sechs Monaten bestehen.

In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

In der Wohnung des Beschäftigten müssen geeignete Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines abgetrennten häuslichen Telearbeitsplatzes vorhanden sein und der wirtschaftliche Aufwand muss vertretbar sein.

Eine Höchstzahl an Telearbeitsplätzen ist nicht festgelegt, allerdings enthält die Dienstvereinbarung einen Vorbehalt, dass bei einer Überschreitung von 10 % Telearbeitsplätzen auf das Gesamthaus gesehen eine Überprüfung stattfindet. Bereits vor den jetzt gewonnenen Erfahrungen mit verstärktem Home-Office war beabsichtigt, die Dienstvereinbarung zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

- 6 -

Regierungspräsidium Tübingen

Im Regierungspräsidium Tübingen gibt es bereits seit vielen Jahren die Möglichkeit der Telearbeit. Hierfür wurde eine Dienstvereinbarung über die Durchführung von alternierender Telearbeit abgeschlossen. Im Jahr 2017 wurde die Dienstvereinbarung überarbeitet und die bis zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Kriterien wie Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen entfielen. Voraussetzung für die Genehmigung der Telearbeit ist die persönliche Eignung, die fachliche Eignung des Aufgabenbereichs sowie die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Organisationseinheit. Derzeit ist eine neue Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ in Vorbereitung. Diese soll neben der alternierenden Telearbeit auch das mobile Arbeiten (Homeoffice an einzelnen Tagen) regeln. Arbeiten im Homeoffice muss immer mit der Referatsleitung abgesprochen und von dieser genehmigt werden.

Eine Obergrenze für die Genehmigung von Telearbeitsanträgen ist nicht festgelegt.

Landesfeuerweherschule

Voraussetzung für das Homeoffice ist die vorherige Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereichsleiter bzw. Leiterin/Leiter der Abteilung.

Eine Höchstzahl ist nicht festgelegt.

Dienststellen und Einrichtungen der Polizei

Für die Beschäftigten der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst steht für das Arbeiten ohne Präsenz im Büro die Arbeitsform der alternierenden Telearbeit zur Verfügung. Diese Arbeitsform ist maßgeblich geregelt in einer seit 2014 bestehenden Rahmen-Dienstvereinbarung über die alternierende Telearbeit in der Polizei Baden-Württemberg, die durch die Dienststellen und Einrichtungen in örtliche Dienstvereinbarungen umzusetzen ist. Mit der auf 01.01.2020 in Kraft getretenen Fortschreibung der Rahmen-Dienstvereinbarung wurden die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter verbessert. Grundsätzlich steht die alternierende Telearbeit allen Beschäftigten offen, sofern deren Aufgabengebiet dafür geeignet ist. Das Aufgabengebiet ist im Wesentlichen dann geeignet, wenn die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht

- 7 -

beeinträchtigt werden. Hauptsächlich profitieren Beschäftigte in nichtoperativen Arbeitsbereichen von der Möglichkeit zur Nutzung der alternierenden Telearbeit. Die Anzahl an Telearbeitsplätzen ist nicht begrenzt. Dennoch muss die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Organisationseinheit trotz der Flexibilisierung durch alternierende Telearbeit gewährleistet sein.

Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV)

Im LfV liegt eine Dienstvereinbarung Telearbeit vor.

Die Voraussetzungen für die Vereinbarung von Telearbeit sind in der Dienstvereinbarung festgelegt. Die individuelle Ausgestaltung wird schriftlich vereinbart. Neben der persönlichen Eignung des Antragstellers muss sich u.a. das Aufgabengebiet unter Beachtung der nachrichtendienstlichen Erfordernisse für die Telearbeit eignen. Um den Datenschutz und die Datensicherheit im Homeoffice zu gewährleisten, ist dort die Verarbeitung von besonders schutzwürdigen Daten nicht möglich.

Die erforderliche IuK-technische Ausstattung wird gestellt.

Eine Höchstzahl an Telearbeitsplätzen besteht aktuell nicht.

Im Rahmen von Infektionsschutzmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie mussten über die bisher bestehenden Telearbeitsvereinbarungen hinaus vonseiten des LfV Vorgaben erfolgen, Arbeiten in einem gewissen Umfang im Homeoffice zu erledigen. Dazu wurden kurzfristig zusätzliche mobile Geräte zur Verfügung gestellt und die Anforderungen für häusliche Arbeit gesenkt. Die Entscheidung, im Homeoffice zu arbeiten, lag in diesen Fällen nicht bei den Beschäftigten, sondern erfolgte durch das LfV.

Logistikzentrum Baden-Württemberg

Die Dienstvereinbarung Telearbeit (DV Telearbeit LZBW) enthält die Regelungen zur Telearbeit.

- 8 -

Voraussetzungen hierfür sind u. a., dass das Aufgabengebiet für die Telearbeit geeignet ist und die Funktionsfähigkeit der Abteilung gewährleistet ist. Zudem muss der Telearbeitsplatz ohne unverhältnismäßige Anpassungen von Fachanwendungen eingerichtet werden können. Der Mitarbeiter muss folgendes Anforderungsprofil erfüllen: Befähigung zum selbständigen Arbeiten, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, sicherer Umgang mit der Bürokommunikation und die Bereitschaft, kleinere technische Probleme (mit Hilfe der Benutzerunterstützung der BITBW) oder mögliche Störungen der Leitungsverbindung selbst zu lösen. Der Mitarbeiter muss einen geeigneten Telearbeitsplatz (Arbeitsschutz für Bildschirmarbeitsplätze, keine Einsichtnahme durch Dritte, sichere Verwahrung, Datenschutz, Leitungsverbindung für Telefon und Datenübertragung) vorweisen.

Maximal 30% der gleichmäßig verteilten wöchentlichen Arbeitszeit darf in Telearbeit erbracht werden. Höchstens an einem Tag in der Woche darf Telearbeit erbracht werden. Die Telearbeit wird zeitlich befristet, in der Regel für 2 Jahre, genehmigt. Interessierte Mitarbeiter reichen ihren Antrag unter Verwendung eines Vordruckes über die Abteilungsleitung ein. Diese bewertet, ob die Voraussetzungen vorliegen. Die Geschäftsleitung entscheidet über die Einrichtung eines Telearbeitsplatzes.

Mobiles Arbeiten wurde vereinzelt anlassbezogen gewährt, z.B. bei Projektarbeit, persönlichen und/oder dienstlichen Gründen (aktuell: Corona).

Eine Höchstzahl an solchen Arbeitsplätzen ist nicht fixiert.

Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg

Die Regelungen des HdH BW entsprechen den im IM geltenden Regelungen. Dies gilt auch für die Voraussetzungen, unter denen Beschäftigte Telearbeit beantragen können.

Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa

Es bestehen keine Regelungen.

Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde

Die Regelungen des IdGL entsprechen den im IM geltenden Regelungen. Dies gilt auch für die Voraussetzungen, unter denen Beschäftigte Telearbeit beantragen können.

Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg (JuM)

Für die verschiedenen Laufbahnen gibt es derzeit folgende Regelungen:

a) Für die Beschäftigten im mittleren und gehobenen Justizdienst und vergleichbare Tarifbeschäftigte richtet sich die Bewilligung von Telearbeit nach der Rahmendienstvereinbarung vom 28. Juli 2005 in Verbindung mit der dazu gehörigen und individuell anzupassenden Mustervereinbarung.

Es wird für die Bewilligung ein besonderes schutzwürdiges Interesse des Telearbeitenden an dieser Arbeitsform verlangt, das regelmäßig bei Anspruch auf Beurlaubung aus familiären Gründen, auf Teilzeit aus familiären Gründen oder einer anerkannten Schwerbehinderung mit mindestens 50 GdB gegeben ist.

b) Für die Beschäftigten im höheren Justizdienst wurde die alternierende Telearbeit 2015 als Regelarbeitsform jeweils mit gesonderten Mustervereinbarungen, aber ohne eigene Dienstvereinbarung eingeführt.

Die Gewährung setzt grundsätzlich ein besonderes schutzwürdiges Interesse voraus. Dieses ist regelmäßig gegeben, wenn die persönlichen Voraussetzungen für eine Beurlaubung oder Teilzeit aus familiären Gründen oder eine anerkannte Schwerbehinderung mit mindestens 50 GdB vorliegen.

Weitergehend als in der Rahmendienstvereinbarung 2005 kann allerdings in besonders begründeten Ausnahmefällen Telearbeit unabhängig vom Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bewilligt werden, insb. wenn dies aus dienstlichen Gründen erforderlich ist. Hiermit sollten z.B. die Berücksichtigung temporärer gesundheitlicher Mobilitätseinschränkungen und sonst nur schwer mögliche Stellenbesetzungen wegen extrem langer Anfahrtswege ermöglicht werden.

- 10 -

c) Noch weitergehend fällt die Mustervereinbarung über mobiles Arbeiten im JuM (JuMobil) aus. JuMobil richtet sich an Mitarbeiter aus dem Kreis der Sachbearbeiter, Referenten und Referatsleiter. Neben den drei o.g. Regelbeispielen für die Bewilligung reicht für das besondere schutzwürdige Interesse auch das Vorliegen sonstiger besonderer persönlicher Gründe aus.

d) Analog zum Modell JuMobil existiert bei dem IuK-Fachzentrum Justiz, Oberlandesgericht Stuttgart, die Möglichkeit, mobil zu Arbeiten (IuKMobil).

e) Das JuM wurde mehrfach mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie“ für familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet. In der Zielvereinbarung zur Auditierung hatten wir uns verpflichtet, konkret formulierte Maßnahmen durchzuführen. Hierzu gehören auch die Aktualisierung und Fortschreibung der Regelungen zur Tele- und mobilen Arbeit. Umfasst sind damit die Vereinbarungen für alle Laufbahnen im nachgeordneten Bereich (mittlerer, gehobener und höherer Dienst sowie Tarifbeschäftigte) und im JuM (alle Mitarbeiter).

In diesem Kontext wurde gemeinsam mit der Arbeitsgerichtsbarkeit ein Pilotprojekt aufgesetzt, welches zum 1. Februar 2019 begonnen hat und Bediensteten des Arbeitsgerichts Stuttgart sowie des Landesarbeitsgerichts (LAG) Baden-Württemberg ermöglicht, im Wechsel an der Dienststelle und zuhause zu arbeiten. Erstmals erstreckt sich das mobile Arbeiten im Projekt auch auf den Bereich der Servicekräfte.

Für die Teilnahme am Projekt waren keine weitergehenden Bedingungen wie Sozialkriterien zu erfüllen.

Eine Höchstzahl von Tele- und mobiler Arbeit im Sinne einer vordefinierten Grenze besteht derzeit nicht. Vielmehr ergeben sich die Beschränkungen aus der faktischen Verfügbarkeit technischer Hilfsmittel und der hierfür notwendigen Haushaltsmittel sowie ggf. notwendiger Belange der Dienststellen, welche auf Personalpräsenz angewiesen sind. Solange noch mit Papierakten gearbeitet wird, ist der Arbeitsplatz zahlreicher Funktionen in der Justiz an den Standort der Akte gebunden.

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg (FM)

Die Nutzung der Beschäftigungsform "Telearbeit" erfolgt im Geschäftsbereich des Finanzministeriums auf der Grundlage der jeweiligen Dienstvereinbarungen zur Telearbeit. Grundsätzlich kann jede Person Telearbeit beantragen; bei Konkurrenzsituationen werden jedoch die Personen bevorzugt behandelt, bei welchen eine familiäre Betreuungssituation (hier: Betreuung von Kindern bzw. pflegebedürftiger Personen) eine Schwerbehinderung oder eine schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegt. Die Entscheidung über die Nutzungsmöglichkeit der Beschäftigungsform "Telearbeit" erfolgt auf der Basis eines mit der Personalvertretung abgestimmten Geschäftsprozesses. Eine Obergrenze für die Anzahl der Telearbeitsplätze existiert für die hier übermittelten Dienststellen (Ministerium, Ober- und Mittelbehörden) nicht.

Im Gegensatz zum mobilen Arbeiten werden an die Telearbeitsplätze im häuslichen Umfeld bestimmte arbeits- und datenschutzrechtliche Anforderungen gestellt, welche von den nutzenden Personen zu erfüllen sind, bevor dieser häusliche Arbeitsplatz genutzt werden kann. Die nutzenden Personen stellen grundsätzlich den privaten Internetzugang bzw. die notwendigen Arbeitsräume sowie die notwendige Büroausstattung zur Verfügung.

Die Möglichkeit des mobilen Arbeitens steht allen Beschäftigten (insb. in den Mittel- und Landesoberbehörden bzw. dem Ministerium) - unabhängig von der Nutzungsmöglichkeit der Beschäftigungsform "Telearbeit" - grundsätzlich zur Verfügung, wenn z.B. dienstliche Abwesenheiten auf Dienstreisen bzw. in auswärtige Besprechungen usw. vorliegen.

Weiter können die Beschäftigten - unabhängig von der Nutzungsmöglichkeit der Beschäftigungsform "Telearbeit" - aufgrund kurzfristiger, nicht vorhersehbarer Ereignisse für kurze Zeiträume die dienstlichen Aufgaben auch von zuhause aus erledigen, sofern die Anwesenheit der Beschäftigten an der Dienststelle nicht erforderlich ist.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (KM)

Telearbeit

Anträge auf Telearbeit werden auf Grundlage der Dienstvereinbarung über die Ausgestaltung und Durchführung der alternierenden Telearbeit im Kultusministerium genehmigt.

Home-Office-Regelungen (ohne Genehmigung von Telearbeit)

1. Seit dem durch Corona bedingten „Lockdown“ wurde die Möglichkeit eingeführt, im Home-Office zu arbeiten. Ein Arbeiten im Home-Office erfolgt, wenn es der Arbeitsbereich ermöglicht bzw. die Dienstgeschäfte nicht beeinträchtigt werden in Abstimmung mit dem Vorgesetzten.
2. Mitarbeiter, die von der Streckensperrung Mannheim - Stuttgart (April bis voraussichtlich Oktober 2020) betroffen sind, können je nach Aufgabengebiet und soweit die Erfüllung der Dienstgeschäfte nicht beeinträchtigt wird in Abstimmung mit der Referatsleitung tageweise von Zuhause aus arbeiten.

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Im ZSL ist es im Rahmen einer Dienstvereinbarung möglich, bis zu 50% der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit im Home-Office zu arbeiten. Die Vorgesetzten entscheiden über die Bewilligung. Voraussetzung für die Bewilligung ist, dass die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt ist.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK)

Das gelegentliche, zeitlich begrenzte mobile Arbeiten ist in Absprache mit den Referats- bzw. Abteilungsleitungen möglich. Es gibt keine zwingenden Voraussetzungen für die Genehmigung.

Telearbeit kann grundsätzlich allen Beschäftigten unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

- 13 -

- Die Antragstellerin / der Antragsteller muss persönlich und fachlich für Telearbeit geeignet sein,
- das Aufgabengebiet muss für Telearbeit geeignet sein,
- die Funktionsfähigkeit der Organisationseinheit darf durch die Inanspruchnahme der Telearbeit nicht beeinträchtigt sein,
- die Gleichbehandlung unter den Beschäftigten muss gewahrt sein,
- der Umfang der individuell vereinbarten regelmäßigen Arbeitszeit muss mind. 50 v.H. einer Vollzeitbeschäftigung betragen,
- die Präsenzphase im Ministerium muss mind. zwei Tage in der Woche mit jeweils 6 Stunden und mind. die Hälfte des Umfangs der regelmäßigen individuell vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit umfassen,
- bei Neueinstellungen oder nach längeren Abwesenheiten soll zur Einarbeitung grundsätzlich eine Mindestpräsenzzeit ohne Telearbeit von in der Regel vier bis sechs Wochen vorgeschaltet werden,
- zwei aufeinander folgende Telearbeitstage sollen vermieden werden,
- der erste Arbeitstag nach mind. einer Woche Abwesenheit soll als Präsenztag geleistet werden.

Sofern, im Falle mehrerer Anträge auf Telearbeit, die Funktionsfähigkeit der jeweiligen Organisationseinheit nicht mehr gewährleistet wäre, wird Telearbeit vorrangig gewährt bei:

- der Betreuung eines oder mehrerer Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres,
- bei der Betreuung eines oder mehrerer pflegebedürftiger Angehöriger aufgrund ärztlicher Bescheinigung,
- bei gesundheitlicher Beeinträchtigung der Antragstellerin / des Antragstellers, sofern durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird, dass die Telearbeit zur Genesung beiträgt, oder
- aus sonstigen Gründen im Sinne eines besonderen Härtefalls.

Eine Höchstzahl an mobilen Arbeitsplätzen gibt es nicht, da jeder Arbeitsplatz mit einem Notebook ausgestattet ist, das ggfls. mit nach Hause genommen werden kann. Telearbeit kann, unter o.g. genannten Voraussetzungen, grundsätzlich allen Beschäftigten gewährt werden, eine Höchstzahl ergibt sich hier ggfls. aus den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Landesarchiv Baden-Württemberg

Bislang wird die alternierende Telearbeit (1-2 Tage pro Woche Telearbeit, Restzeit Büroarbeit) praktiziert.

Voraussetzungen:

- Kinderbetreuung
- Pflege von Angehörigen
- Gesundheitliche Beeinträchtigung
- Andere soziale Gesichtspunkte

Rahmenbedingungen:

- Geeignete Räumlichkeiten in der Wohnung
- Zutrittsrecht des Arbeitgebers
- Einhaltung Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Persönliche Eignung:

- Einschätzung des Vorgesetzten

Eignung der Tätigkeit – dies ist insbesondere der Fall, wenn Aufgaben zu erledigen sind,

- die nur einen geringen Anteil persönlicher Kommunikation und eingeschränkten Abstimmungsbedarf in der Dienststelle erfordern,
- deren Erledigung außerhalb der Diensträume nicht zur Beeinträchtigung des Dienstbetriebs führt,
- die weitgehend unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik erledigt werden,
- deren Arbeitsergebnisse erfolgsorientiert kontrolliert werden können,
- Bei denen lediglich geringe, zeitlich planbare Rückgriffe auf Präsenzunterlagen nötig sind,
- die längere konzentrierte Arbeit an einem Sachverhalt erfordern,
- bei denen keine Unterlagen benötigt werden, die aus datenschutzrechtlichen oder archivfachlichen Gründen nicht außerhalb der Dienststelle verbracht werden dürfen.

- 15 -

Es gibt keine Höchstzahl an Telearbeitsplätzen. Die Persönliche Eignung, die Eignung der Tätigkeit müssen gegeben sein. Es dürfen sich keine Einschränkungen im Dienstbetrieb ergeben.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM)

- Dienstvereinbarung über die Durchführung der alternierenden Telearbeit und alternierenden Heimarbeit (DV-Telearbeit) vom 12.12.2013 und die zugehörige Vereinbarung zur Ergänzung der Dienstvereinbarung über die Durchführung der alternierenden Telearbeit und alternierenden Heimarbeit (DV-Telearbeit) vom 01.04.2018
- Leitlinie für Informationssicherheit im Geschäftsbereich des UM (Stand 05.08.2019)
- Ergänzende Regelungen für die LUBW zur Leitlinie für Informationssicherheit des Umwelt-Ressorts vom 15.05.2019

Es gibt keine definierte Höchstzahl für Telearbeitsplätze oder sonstige mobile Arbeitsplätze.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (WM)

Im WM existiert eine Dienstvereinbarung über die Einrichtung alternierender Telearbeitsplätze am eigenen Wohnort. Mit den Beschäftigten wird danach auf Antrag und nach Vorliegen der Voraussetzungen eine Einzelvereinbarung geschlossen. Eine Höchstzahl gibt es nicht.

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (SM)

Hinsichtlich der Möglichkeit zur Erledigung der Arbeit im Wege der Telearbeit gilt im Ministerium für Soziales und Integration die Dienstvereinbarung „Alternierende Telearbeit im Sozialministerium“. Die alternierende Telearbeit als Arbeitsform hat bereits vor der Corona-Pandemie einen großen Stellenwert eingenommen. Sie erlaubt die Arbeitserledigung unabhängig vom Dienstsitz der Behörde und bringt dabei sowohl den Bediensteten als auch dem Dienstherrn gewichtige Vorteile. Ein Rechtsanspruch zur Einrichtung von alternierender Telearbeit wird mit der Dienstvereinbarung nicht begründet. Es gilt das Prinzip der beiderseitigen Freiwilligkeit.

- 16 -

Die Bediensteten, die an der Telearbeit teilnehmen möchten, sollen in einem unbefristeten Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen. Der Beschäftigungsumfang darf 50 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit einer Vollbeschäftigung nicht unterschreiten. In begründeten Einzelfällen können hiervon auch Ausnahmen gemacht werden. Die Wahrnehmung einer Aufgabe in Telearbeit setzt voraus, dass auf dem Dienstposten, für den die Telearbeit beantragt wird, bereits die notwendigen umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen erworben wurden, die zu einer selbständigen Wahrnehmung befähigen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über einen für Telearbeit geeigneten häuslichen Bereich einschließlich notwendiger technischer Voraussetzungen verfügen.

Darüber hinaus haben die Vorgesetzten eine schriftliche Stellungnahme dahingehend abzugeben, ob das jeweilige Aufgabengebiet der Bewerberin bzw. des Bewerbers für die Telearbeit geeignet erscheint bzw. in den betreffenden Organisationseinheiten praktikabel ist.

Eine Höchstzahl an Telearbeitsplätzen ist nicht vorgesehen. Die Anzahl der Telearbeitsplätze kann jedoch entsprechend der Dienstvereinbarung einvernehmlich zwischen dem SM und dem Personalrat festgelegt werden. Außerdem besteht für die Beschäftigten die Möglichkeit, in Akut-Situationen (Kita-Streik, Bahnstreik, Betreuungserfordernisse, etc.) auch im Rahmen unkonventioneller Lösungen mobil oder von zuhause aus zu arbeiten.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) / Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL)

In 2014:

- Verabschiedung der Dienstvereinbarung Telearbeit im MLR.
- Verabschiedung Rahmendienstvereinbarung Telearbeit im Ressortbereich MLR mit erweiterter Dienstvereinbarung im LGL für alle Beschäftigten.

In 2016:

- Verabschiedung diverser Richtlinien und Sicherheitsmaßnahmen zum Betrieb der technischen Infrastruktur, inkl. Handreichung an die beschäftigten Personen.

- 17 -

- Verabschiedung IT-Handbuch des MLR mit Richtlinien zum mobilen Arbeiten.

In 2019:

- Verlängerung der Dienstvereinbarung Telearbeit im LGL.
- Ergänzende Hinweise zu Dienstvereinbarungen im Umgang mit mobilem Arbeiten, insbesondere der Pflichten der/des Beschäftigten zum Schutz personenbezogener Daten als auch interner, verwaltungsbezogener Daten.

In 2020:

- Dienstvereinbarung und Rahmendienstvereinbarung „Nutzung von softwarebasierten Kommunikationsdiensten im MLR / MLR-Ressort“.

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM)

Die Dienstvereinbarung Telearbeit im Ministerium für Verkehr unterscheidet zwischen der alternierenden Telearbeit mit einem festen Telearbeitsplatz und dem mobilen Arbeiten.

Die alternierende Telearbeit wird in einem regelmäßigen Rhythmus teilweise in der Privatwohnung und teilweise in der Dienststelle erbracht. Darüber hinaus kann in Absprache mit der/dem Vorgesetzten situativ und zu nicht regelmäßigen Zeiten mobil gearbeitet werden.

Die alternierende Telearbeit mit einem festen Telearbeitsplatz steht grundsätzlich allen Beschäftigten offen. Voraussetzung ist, dass sich die jeweiligen Aufgaben in Telearbeit erledigen lassen und die Funktionsfähigkeit der Organisationseinheiten erhalten bleibt. Grundsätzlich soll die Hälfte der individuellen Arbeitszeit im Verkehrsministerium erbracht werden. Die alternierende Telearbeit wird von den Beschäftigten über die Vorgesetzten schriftlich beantragt. Die Ausgestaltung der Telearbeit einschließlich der individuellen Arbeitszeitregelung wird in einer schriftlichen Vereinbarung festgelegt. Die alternierende Telearbeit ist befristet (maximal drei Jahre). Eine Verlängerung ist grundsätzlich möglich.

Voraussetzung für das mobile Arbeiten sind besondere dienstliche Gründe oder eine besondere persönliche Situation. Das mobile Arbeiten wird formlos zwischen den Beschäftigten und den Vorgesetzten vereinbart.

- 18 -

Alle BK-Arbeitsplätze im Ministerium für Verkehr sind so ausgelegt, dass aus technischer Sicht alle Beschäftigten im Home-Office arbeiten können.